



# Etappensieg der Waffenfreunde

Am 27. Juli endete die UN-Konferenz zur Ausarbeitung des »Arms Trade Treaty« ohne Ergebnis. Zu den Zweiflern, die die Verabschiedung des Dokuments verhinderten, gehören die beiden weltgrößten Rüstungsexportnationen: Russland und die USA. Und in Amerika machte nicht nur die Verteidigungsgüterindustrie Druck, das Abkommen zu blockieren, sondern auch die irrationalen Ängste der National Rifle Association. Das muss aber nicht das Ende der Bemühungen bedeuten.

>>

Fürsprecher eines freien Waffenhandels:  
NRA-Vizepräsident Wayne LaPierre.

Foto: Gage Skidmore / lizenziert gemäß [Creative Commons Attribution-ShareAlike 2.0 Generic](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/)

**Vier Wochen kreißte der Berg** – und gebar nicht einmal eine Maus. Die Konferenz der Vereinten Nationen zum Abschluss des »Arms Trade Treaty« vom 2. bis 27. Juli 2012 in New York sollte den Prozess zur Regulierung des internationalen Rüstungshandels abschließen, der mit der Resolution der UN-Generalversammlung »Towards an Arms Trade Treaty« im Jahr 2006 begonnen hatte. Doch anstatt die Unterzeichnung eines internationalen Waffenhandelsvertrages zu verkünden, musste der Konferenzvorsitzende, der Argentinier Roberto García Moritán, der Generalversammlung mitteilen, dass kein Konsens erreicht wurde.

Während der Verhandlungen traten insbesondere bei der Frage nach der Aufnahme von Munition unlösbar Interessenkonflikte auf, aber auch bei Drohnen und einzelnen Waffenteilen. Die lange umstrittenen Kleinwaffen waren dagegen nach zähen Verhandlungen aufgenommen worden. Trotzdem setzten sich am Ende die Skeptiker durch und verhinderten eine Einigung mit der offiziellen Begründung, mehr Zeit für die Klärung der strittigen Punkte zu benötigen.

## Eine Koalition ungleicher Skeptiker ließ den Vertragsentwurf durchfallen.

Wortführender Zweifler sind die USA. Sie sehen, neben dem Interesse als größter Waffenexporteur der Welt, vor allem einen Konflikt mit dem zweiten Zusatzartikel ihrer Verfassung, der allen amerikanischen Bürgern das Recht gewährt, Schusswaffen zu besitzen. Dementsprechend war der Widerstand der amerikanischen Rüstungslobby, vor allem aber in der National Rifle Association (NRA), besonders stark. Eine Unterzeichnung des Waffenhandelsvertrages hätte nicht nur im gegenwärtigen Präsidentschaftswahlkampf Barack Obamas Wiederwahl gefährdet, sondern auch eine spätere Ratifikation

durch den Senat wäre äußerst unwahrscheinlich. Der Meinung der USA schlossen sich neben den Rüstungsexportriesen Russland und China auch Nordkorea, Kuba und Venezuela an.

Stellvertretend für die rund 90 ausgesprochenen Befürworter eines möglichst umfassenden Vertrages – die Europäische Union, der Großteil Subsahara-Afrikas sowie größere Teile Zentralamerikas – zeigte sich Mexiko, vertreten durch UN-Botschafter Claude Heller und Chefunterhändler Roberto Dondisch Glowinski, am Ende der gescheiterten Konferenz dagegen »enttäuscht, aber nicht entmutigt«. Man hoffe auf eine schnelle Wiederaufnahme der Verhandlungen.

Doch was genau wäre der Inhalt dieses oder eines zukünftigen Vertrages über die Regulierung des Waffenhandels? Hierzu scheinen, wenn man sich die Argumente sowohl von Befürwortern als auch Gegnern des Vertrages vor Augen führt, einige Missverständnisse zu bestehen.

Zwar verbietet die letzte Fassung des Vertragsentwurfs den Export von Waffen und Waffensystemen aus einer Reihe von Gründen; etwa, wenn hierdurch Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Völkermord unterstützt werden, Sicherheitsratsresolutionen (insbesondere Waffenembargos) verletzt werden oder Abzweigungen auf den Schwarzmarkt zu befürchten sind. Jedoch unterliegen sowohl die Umsetzung dieser Regeln als auch die Bewertung, ob die Kriterien erfüllt werden, nationaler Souveränität. Eine internationale Sanktionierung von Vertragsbrüchen sieht das Dokument weiterhin nicht vor. Sie wäre auch kaum durchsetzbar.

Vorstellbar wäre nur ein reines »Naming and Shaming«, das heißt, öffentliches Anprangern von Vertragsbrechern, wie es etwa Nichtregierungsorganisationen praktizieren, die Regierungshandeln beobachten, oder in Ausnahmefällen auch eine gesonderte Sanktionierung durch den Sicherheitsrat. Dies ist allerdings bereits jetzt und auch ohne Vertrag durchaus möglich.

Bemerkenswert sind dagegen die weitgehenden Vertragsvorschläge im Kapitel »Reports and Record keeping«. Nachdem derzeitigen Entwurf würden sich die Parteien verpflichten, nationale Akten über ihre Rüstungsgeschäfte zu führen und mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Weiterhin könnten sie >>

### Vom Entwurf des »Arms Trade Treaty« erfasste Waffenkategorien:

▶ Kampfpanzer



▶ gepanzerte Kampffahrzeuge



▶ Artilleriesysteme



▶ Kampfflugzeuge



▶ Kampfhubschrauber



▶ Kriegsschiffe



▶ Raketen und Raketenwerfer



▶ Klein- und Leichtwaffen



### nicht erfasst sind:

▶ unbewaffnete Transport- und weitere Fahrzeuge



▶ Transport- und weitere unbewaffnete Flugzeuge



▶ Transporthubschrauber



▶ Hilfsschiffe



▶ unbemannte Systeme



▶ Munition



▶ Ersatzteile



diese auf freiwilliger Basis an ein neu zu gründendes UN-Büro weiterleiten, insbesondere beim, schon erwähnten, Verdacht auf Betrugs- und Abzweigungsfälle. Kriminelle Geschäfte wie die des berüchtigten Waffenschleppers Viktor Bout, der durch die Abzweigung von Waffen aus legalen Lieferungen für illegale Zwecke einen Millionenprofit machte, ließen sich so in Zukunft schneller aufklären. Trotzdem wäre diese Informationsübermittlung nicht zwingend erforderlich und eine rein einzelstaatliche Entscheidung.

## Einige Befürworter argumentieren naiv, manche Gegner skurril.

Somit handelt es sich bei dem Vertrag also um eine Mischung aus bisheriger völkerrechtlicher Konvention – also der reinen Selbstverpflichtung zum Unterlassen bestimmter Handlungen, wobei Zuwiderhandeln in der Regel ohne völkerrechtliche Konsequenz bleibt – und vertrauensbildenden Maßnahmen – wie die Zugänglichmachung der nationalen Waffenhandelsakten.

Hoffnungen, wie die vieler humanitärer Nichtregierungsorganisationen, auf diese Weise Gewalt in bereits mit Waffen überschwemmten Konfliktregionen überhaupt einzudämmen, würden sich allerdings auch bei Vertragsabschluss in absehbarer Zeit vermutlich nicht erfüllen. Sie wirken eher ein wenig naiv. Aber auch die »gun grab«-Rhetorik der NRA, wonach der Vertrag eine Bedrohung für zivile Waffenbesitzer innerhalb der USA darstelle, wirkt bei Kenntnis des Vertragsentwurf sehr weit hergeholt. Einen besorgten amerikanischen Verfassungspatrioten unter den Vertragsgegnern veranlasste die Konferenz zu einer äußerst skurrilen Meinung: Der Vertrag würde es den UN erlauben, so der rechtskonservative Radiojournalist Alex Jones, mithilfe eigener Peacekeeping-Truppen Bevölkerungen gegen deren Willen zu entwaffnen, was auf dem afrikanischen Kontinent schon mehrere Genozide ausge- >>

löst hätte. Bei Vertragsabschluss wäre das auch jederzeit in den Vereinigten Staaten möglich.

Wie wird es nun mit dem Vertragsentwurf weitergehen? Zunächst wird das Thema Ende September erneut von der Generalversammlung der Vereinten Nationen aufgegriffen, die wiederum einen neuen Konferenztermin beschließen kann. Nach Presseberichten sei eine neue Konferenz Anfang 2013 im Gespräch. Auf diesem Zusammentreffen könnten die Teilnehmer dann den Vertragsentwurf mit eventuellen Änderungen immer noch annehmen.

In Anbetracht der mächtigen Skeptiker ist aber nicht auszuschließen, dass auch in einer erneuten Diskussionsrunde über den Waffenhandelsvertrag keine Einigung erzielt werden kann. Doch selbst in diesem Fall wäre es unwahrscheinlich, dass der »Arms Trade Treaty« vollkommen von der internationalen Tagesordnung verschwinden würde. Viel wahrscheinlicher wäre es, dass dann die Gruppe der Vertragsbefürworter vorangeht und – analog zu der bereits bestehenden Ottawa-Konvention gegen Antipersonenminen oder der Oslo-Konvention gegen Clustermunition – einen eigenen, nicht universal gültigen Waffenhandelsvertrag abschließt.

## Das Paradox des Status quo besteht weiter.

Dieses begrenzte Abkommen wäre dann aber rein symbolischer Natur, wären doch die größten Waffenproduzenten der Welt noch nicht einmal formal an es gebunden. Bis auf weiteres bleibt also das Paradox bestehen, mit auch dem Amnesty International für die Idee Vertrages wirbt: Zur Zeit ist der weltweite Handel mit Bananen wesentlich stärker reguliert als der internationale Rüstungshandel.

**Steve Schlegel**

### Quellen und Links:

[Aktuellster Vertragsentwurf des ATT vom 26. Juli 2012](#)

[Übersichtsseite der »Control Arms Initiativ«](#)

[Website der UN Conference on the Arms Trade Treaty](#)

[Kommentar von Matthew Bolton im \*Global Policy Journal\* Blog vom 29. Juli 2012](#)

[Bericht der \*Zeit\* vom 28. Juli 2012](#)

[Statement der NRA zum Scheitern des ATT vom 27. Juli 2012](#)

[Gemeinsames Statement der Vertragsbefürworter vor der UN-ATT-Konferenz am 27. Juli 2012](#)

[Beitrag »Foreign Troops to Confiscate American Guns Under UN Treaty« vom 27. Juli 2012 im Blog \*Infowars\*](#)

[Zwischenbericht vom 16. Juli 2012 im Blog \*Media Matters for America\*](#)

[Statement von NRA-Vizepräsident Wayne LaPierre vor der UN-ATT-Konferenz am 11. Juli 2012](#)

### Impressum:

**ADLAS** aktuell

ist der Infoletter des überparteilichen, akademischen **ADLAS** Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik. Er erscheint unregelmäßig als Ergänzung zum Magazin.

#### Redaktion und Layout

ADLAS – Magazin für Außen- und Sicherheitspolitik  
Zitate nur mit Quellenangabe

#### Herausgeber

Michael Seibold; c/o Bundesverband  
Sicherheitspolitik an Hochschulen;  
Zeppelinstraße 7A, 53177 Bonn